

Häufig gestellte Fragen

<p>Welche Projekte werden von der Vergabekonferenz des ABZ-Solidaritätsfonds unterstützt?</p>	<p>Unterstützt werden soziale, kulturelle und ökologische Projekte mit direktem Bezug zum Wohnen sowie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im In- und Ausland, wenn sie gemeinnützig bzw. solidarisch sind.</p> <p>Der Bezug zum Wohnen muss in Ihrem Projekt sehr klar und direkt erkennbar sein. Beispiele: Wir unterstützen den Bau von Wohnhäusern, nicht aber den Bau von Tagesschulen. Wir unterstützen Hilfsprojekte zur Wohnungsvermittlung für Armutsbetroffene, nicht aber Apps zur Vernetzung von Mieter/innen. Zudem unterstützen wir genossenschaftliche Wohnbauprojekte. Weiter wird die Entwicklung/Weiterentwicklung von genossenschaftlichen Organisationen unterstützt. Hier finden Sie Projekte, die in der Vergangenheit von der Vergabekonferenz unterstützt wurden: www.abz.ch/solidaritaetsfonds.</p> <p>Projekte, bei denen die gesprochenen Gelder mehrheitlich in die Öffentlichkeitsarbeit fliessen, können bei der Vergabekonferenz nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>Wer kann Anträge stellen?</p>	<p>Alle können Anträge stellen</p>
<p>Wie kann ich einen Antrag stellen?</p>	<p>Mit dem Antragsformular. Dieses finden Sie ab März 2023 auf unserer Website unter: www.abz.ch/solidaritaetsfonds</p> <p>Die Eingabefrist finden Sie auf dem Antragsformular.</p>
<p>Ich möchte mein Projekt ausführlich vorstellen. Das Antragsformular bietet aber nicht genug Platz. Was kann ich tun?</p>	<p>Die im Antragsformular genannte Zeichenanzahl für die Erklärung Ihres Projekts sollte grundsätzlich ausreichen. Denn hier gilt: Weniger ist mehr. Möchten Sie dennoch auf weiterführende Informationen hinweisen, können Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag auch Bilder oder einen Jahresbericht einreichen.</p>
<p>Ich brauche Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars. An wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Die ABZ unterstützt Sie mit einer umfassenden Wegleitung, die Sie unter abz.ch/solidaritaetsfonds finden.</p>
<p>Wie viel Geld erhält mein Projekt vom Solidaritätsfonds?</p>	<p>Der ABZ-Solidaritätsfonds spricht Beträge zwischen 1000 CHF und 30'000 CHF.</p>
<p>Was muss ich berücksichtigen, wenn mein Projekt sowohl durch den Solidaritätsfonds als auch durch weitere Geldgeber finanziell unterstützt wird?</p>	<p>Grundsätzlich können sich weitere Geldgeber an Ihrem Projekt beteiligen. Die Realisierung Ihres Projekts muss aber im Folgejahr starten – auch wenn Sie noch nicht alle finanziellen Mittel der weiteren Unterstützer erhalten haben.</p>
<p>Wie wird bestimmt, welche Projekte zur Vergabekonferenz zugelassen</p>	<p>Jeder Antrag wird von einer Prüfstelle sorgfältig überprüft, bevor er zur Vergabekonferenz zugelassen</p>

sind?	wird. Dabei werden sowohl das Projekt und die Organisation dahinter als auch der Bezug zum Thema Wohnen sowie die Vereinbarkeit mit den Kriterien des Solidaritätsfonds und den Werten der ABZ überprüft. Projekte unter CHF 5'000 werden direkt zur Konferenz zugelassen.
Was, wenn mein Projekt nicht zur Vergabekonferenz zugelassen wird?	Falls Ihr Projekt nicht zugelassen wird, werden Sie von uns darüber informiert. Es gibt keine Rekurs-Möglichkeit.
Wann wird das Geld an mein Projekt ausbezahlt?	Nach erfolgtem Projektstart, auf Ihr Ersuchen hin. Sie müssen sich also bei uns melden, sobald Ihr Projekt startet, dann wird das Geld ausbezahlt.
Wohin wird das Geld ausbezahlt?	Das Geld wird direkt an die Gesuchstellenden aus dem Antragsformular ausgezahlt. Eine Vermittlungsstelle wird nicht akzeptiert.
Kann ich mein Projekt mehrmals einreichen?	Ihr Projekt kann nur einmal unterstützt werden. Ihre Organisation kann aber mit einem neuen Projekt erneut einen Antrag stellen.
Müssen die unterstützten Projekte einen Nachweis über die Verwendung der Gelder erbringen?	Die Verantwortlichen der unterstützten Projekte müssen der ABZ für jedes Jahr der Förderung einen Rechenschaftsbericht vorlegen und darin über die Verwendung der Gelder berichten.
Wann wird über die Anträge entschieden?	Die Vergabekonferenz bestimmt einmal pro Jahr, welche Projekte unterstützt werden.
Wer kann an der Vergabekonferenz abstimmen?	Alle Mitglieder und befristete Wohnungsmieter/innen der ABZ können abstimmen. Jede anwesende Person hat eine Stimme. Stellvertretungen sind nicht möglich. Die Kontrolle erfolgt über die ABZ-ID.
Wie erfahre ich, welche Projekte unterstützt wurden?	Die Aktivitäten des Solidaritätsfonds werden im Rechenschaftsbericht aufgezeigt. Die ausbezahlten Gelder werden im ABZ-Jahresbericht ausgewiesen. Zudem wird im ABZforum über einzelne Projekte vertiefter berichtet und auf der Website sind alle Projekte jederzeit auffindbar.
Wie bestimmt der ABZ-Vorstand den jährlich zur Verfügung stehenden Betrag für die Vergabekonferenz?	Der Vorstand bestimmt das Budget der Vergabekonferenz, abhängig vom Bestand des Fonds und abhängig davon, wie viele Projekte im Vorjahr eingereicht wurden. Wir haben mittelfristig das Ziel, das zusammenkommende Geld auch wieder auszugeben.
Der Grundbeitrag von 5 CHF ist eher klein. Kann ich diesen erhöhen?	Der Grundbeitrag wird von der Generalversammlung der ABZ festgelegt. Alle Bewohner/innen können zusätzliche, freiwillige einkommensabhängige Beiträge bezahlen, wenn sie dies wünschen. Mehr dazu unter abz.ch/solidaritaetsfonds
Was ist der Unterschied zwischen dem ABZ-Solidaritätsfonds und der Albert-Hintermeister-Stiftung?	Die Albert-Hintermeister-Stiftung unterstützt Mieter:innen, die unverschuldet in Not geraten sind. Sie ist also ein individuelles Förderinstrument. Der ABZ-Solidaritätsfonds unterstützt dagegen keine Einzelpersonen, sondern solidarische Projekte.

